

Medienmitteilung

Bern, 22.12.2016

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 076 370 54 01

Lars Guggisberg, Juristischer Sekretär HIV des Kantons Bern, Telefon 079 621 48 78

Kanton soll auf Alleingang bei Regulierung privater Sicherheitsfirmen verzichten

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) begrüsst die Absicht des Regierungsrats den Kanton Bern mit der Totalrevision Polizeigesetzes in sicherheitspolitischer Hinsicht für die künftigen Herausforderungen fit zu machen. In seiner heute publizierten Vernehmlassungsantwort zur entsprechenden Vorlage äussert der Wirtschaftsverband aber auch Kritik, insbesondere bezüglich der vorgeschlagenen Regulierungsmassnahmen für private Sicherheitsunternehmen. In diesem Bereich fordert der HIV den Verzicht auf eine kantonale Regelung, stattdessen sei ein Beitritt zum interkantonalen Konkordat der Romandie zu prüfen.

Die Vernehmlassungsvorlage zum Polizeigesetz sieht vor, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden, welche mit der Einführung der Einheitspolizei 2007 begonnen hat, fortgeführt und punktuell optimiert werden soll. Dieses Vorhaben sowie auch der regierungsrätliche Vorschlag, die Kosten der Ereignisbewältigung und der polizeilichen Vollzugshilfe neu als Pauschale und abgestuft nach Bevölkerungsgrösse der Gemeinden zu erheben werden vom HIV befürwortet.

Bedauerlich ist jedoch, dass das Modell der Einheitspolizei nicht konsequent verwirklicht wird. Das Führungsprinzip „ein Raum, ein Chef, ein Auftrag“ wird jedenfalls nicht durchwegs in die Tat umgesetzt, was sich namentlich bei Einsätzen im Rahmen von Demonstrationen in Form einer geteilten Verantwortung (politisch und sachlich) manifestiert.

Von grosser wirtschaftspolitischer Relevanz ist zudem die vorgesehene, erstmalige Regulierung privater Sicherheitsunternehmen. Der HIV ist der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung der privaten Sicherheit sinnvoll ist. Die Bevölkerung erlebt private Sicherheitsdienste immer mehr auch im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, beispielsweise an Sportveranstaltungen, im öffentlichen Verkehr, bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs, als Quartierpatrouillen, Aufsichts- und Ordnungsdienste etc. Im Bereich der privaten Sicherheitsunternehmen gibt es aktuell zwei interkantonale Konkordate: Das Concordat der Romandie (CES) mit sechs Mitgliedskantonen und das Konkordat der Deutschschweiz (KÜPS) mit 10 Mitgliedskantonen. Daneben gibt es auch Kantone, die eigene gesetzliche Regelungen haben. Diese zahlreichen, unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Ausübung der privaten Sicherheitsdienstleistungen beurteilt der HIV als problematisch, da Sicherheitsdienstleistungen nicht Halt machen vor den Kantonsgrenzen.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Wirtschaftsverband den vorgeschlagenen gesetzgeberischen Alleingang des bedeutenden Kantons Bern als falsch, da er der bereits bestehenden Rechtszersplitterung weiter Vorschub leistet. Die private Sicherheitsbranche hat ein Interesse an möglichst identischen kantonalen Vorschriften bzw. Rahmenbedingungen, um bei kantonsübergreifenden Einsatztätigkeiten mit möglichst geringem administrativem Aufwand agieren zu können. Sollte der Kanton Bern nicht auf eine Bundeslösung, welche mittelfristig zu Stande kommen sollte, warten können oder wollen, wäre beispielsweise ein Beitritt zum Konkordat der Romandie als Übergangslösung die sachgerechtere und bei weitem günstigere Variante.